

Zürich, den
8. September 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Februar 2010 reichte die FDP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2010/94, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die von der FDP bereits in der Budgetdebatte 09 geforderte Aufstockung des Polizeibestandes für den normalen Polizeieinsatz an der Front beinhaltet. Gleichzeitig soll eine Polizei Pikett-Gruppe, analog zur Berufsfeuerwehr, für aussergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse geschaffen werden. Um den Personalbestand nicht unnötig aufzustocken, sollte eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Kapo in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Am Samstag, den 6. Februar 2010, versammelte sich innert kürzester Zeit ein Saubannerzug von einigen hundert Chaoten auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof. Auf ihrem Streifzug Richtung Stauffacher hinterliessen sie ein Bild der Verwüstung in einem noch selten dagewesenen Umfang. Die Stadtpolizei war laut Presse nur mit einigen Dutzend Einsatzkräften vor Ort. Aufgrund der starken Missverhältnisse von Demonstranten zu Polizisten waren diese nicht in der Lage, der eskalierenden Aktion nur ansatzweise Herr zu werden.

Da diese Ausschreitungen laut Polizei nicht vorhersehbar waren und darum auch kein zusätzliches Dispositiv bereitgestellt war, sollten für solche Ereignisse Pikettgruppen geschaffen werden.

Die bereits geforderte Aufstockung für den Alltagsbetrieb soll die Basis bilden, um für solche Ausschreitungen besser gewappnet zu sein.

Auf Antrag des Vorstehers des Polizeidepartements wird dem Gemeinderat beantragt:

Nach § 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses zu verlangen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat verpflichtet werden, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung für eine Aufstockung des Polizeibestandes (normaler Polizeieinsatz an der Front) vorzulegen. Gleichzeitig soll eine Pikettgruppe geschaffen und die Zusammenarbeit mit der Kapo verbessert werden. In der Begründung nehmen die Motionäre Bezug auf die heftigen Ausschreitungen in der Stadt Zürich in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2010.

Einleitende Bemerkung:

Mit den Vorkommnissen in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2010 sah sich die Stadtpolizei mit einem neuartigen Phänomen konfrontiert, das in dieser Form bisher einzigartig war. Verschiedene Gruppierungen (Partygängerinnen/Partygänger, Hooligans, Linksautonome) fanden sich zusammen und zogen in einem unbewilligten Demonstrationzug durch die Strassen. Von der sich plötzlich entwickelnden, enormen Gewaltbereitschaft wurde die Stadtpolizei überrascht und konnte innert nützlicher Frist nicht genügend Leute für den unfriedlichen Ordnungsdienst vor Ort einsetzen. Mit dem

verfügbaren Personal konnte zwar eine Verschiebung der Ausschreitungen auf die Innenstadt verhindert werden, doch war es nicht möglich, gleichzeitig Verhaftungen vorzunehmen. Auch Sachbeschädigungen konnten aufgrund der hohen Anzahl der Krawallanten und der beschränkten Ressourcen der Stadtpolizei kaum verhindert werden, was für den Stadtrat und die Stadtpolizei eine höchst unbefriedigende Situation darstellt, wie der Stadtrat auch bereits in seinen Antworten auf die Interpellation, GR Nr. 2010/109, von Marc Hohl und Hans Bachmann und die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/113, von Roger Bartholdi und Mauro Tuena (StRB Nr. 1004/2010) zu den Vorfällen vom 6./7. Februar 2010 ausführte.

Der Stadtrat und die Stadtpolizei haben grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre und unterstützen den Wunsch nach Optimierungsmassnahmen und einer allfälligen Erhöhung des Sollbestandes vollumfänglich. Die Stadtpolizei prüft deshalb bereits sämtliche möglichen Massnahmen, darunter auch die von den Motionären geforderten. Insbesondere prüft sie, um künftig besser gewappnet zu sein, die folgenden vier Bausteine, welche ebenfalls bereits in den erwähnten Antworten des Stadtrates (StRB Nr. 1004/2010) ausgeführt wurden.

1. Optimierung des Zusammenzugs der im Dienst stehenden Kräfte:

Wenn unvorhergesehene Ereignisse einen sofortigen grösseren Einsatz nötig machen, werden Polizistinnen und Polizisten zusammengezogen, die auf den verschiedenen Wachen im Dienst stehen. Die Stadtpolizei hat den Zusammenzug der so genannten «Äusserst Verfügbaren» zwischenzeitlich durch organisatorische Massnahmen optimiert.

2. Optimierung Alarmierung der nicht im Dienst stehenden Kräfte:

Die Stadtpolizei verfügt bereits seit Jahrzehnten über ein Alarmierungssystem, mit dem auch die nicht im Dienst stehende Mannschaft aus der Freizeit aufgeboten werden kann. Das Alarmieren, Einrücken und Ausrüsten benötigt jedoch eine gewisse Zeit. Die Stadtpolizei prüft, wie Alarmierung und Einrücken optimiert werden können. Eine jederzeitige technische Erreichbarkeit ist allerdings mit zusätzlichen Kosten verbunden. Alle Führungskräfte und ein Teil der Polizeimannschaft sind in eine eigentliche Pikettorganisation eingebunden. Die Einrichtung eines eigentlichen Piketts mit allen Folgen (Aufenthalt in einem definierten Rayon, Alkoholverzicht, Pikettenschädigung, Freizeitkompensation usw.) für die ganze Polizeimannschaft ist aus finanziellen und bestandesmässigen Gründen nicht realistisch.

3. Unterstützung durch andere Polizeikorps:

Die Stadtpolizei hat sich zwischenzeitlich mit der Kantonspolizei über den Ablauf der gegenseitigen Unterstützung in solchen Fällen abgesprochen.

4. Aufstockung Personalbestand:

Eine Aufstockung des Korpsbestandes der Stadtpolizei wurde von der Stadtpolizei inzwischen beantragt und begründet. Für 2011 hat das Polizeidepartement im Sinne einer Sofortmassnahme 15 zusätzliche Stellen budgetiert. Allerdings bliebe auch für den Fall, dass der Gemeinderat die Stellenvermehrung im Budget 2011 bewilligt, zu beachten, dass ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nur in Ausnahmefällen auf dem freien Stellenmarkt gewonnen werden können. Im Normalfall müssen Polizeiasspirantinnen und Polizeiasspiranten zuerst eine zweijährige Polizeischule durchlaufen, bevor sie den Korpsbestand verstärken können. Eine allfällige Aufstockung des Korpsbestandes könnte daher nur schrittweise erfolgen.

Prüfung sämtlicher möglicher Massnahmen, Abhängigkeit der verschiedenen Massnahmen voneinander:

Wie ausgeführt, prüft und bewertet die Stadtpolizei derzeit sämtliche möglichen Optimierungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Massnahmen ergänzen sich und stehen in

Abhängigkeit zueinander. Erst das Ergebnis der gesamten Auswertung wird zeigen, welche Massnahmen bzw. welche Kombinationen von Massnahmen möglich sind und wie sie konkret umgesetzt werden sollen, um einander optimal zu ergänzen. Ob und in welchem Umfang eine weitere Erhöhung des Sollbestandes der Stadtpolizei nötig sein wird, wird die Auswertung ebenfalls aufzeigen können.

Rechtliche Erwägungen:

Nach Art. 90 GeschO GR kann mit einer Motion der Entwurf zum Erlass eines Beschlusses verlangt werden, so weit dieser in die Zuständigkeit der Legislative (Gemeinderat oder Gemeinde) fällt. Die vorliegende Motion umfasst motionable wie auch nicht motionable Elemente. Die beiden erstgenannten Teilpunkte «Optimierung der im Dienst stehenden Kräfte» und «Optimierung der Alarmierung der nicht im Dienst stehenden Kräfte», die auch die Frage der Schaffung und Ausgestaltung einer möglichen Pikettgruppe umfassen, sind organisatorischer, konzeptioneller und strategischer Natur und damit typische Exekutiv-aufgaben, die nicht Gegenstand einer Motion sein können. Dasselbe gilt für den Teilpunkt der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Motionabel wären hingegen die finanziellen Grundlagen. Ein Beschlusssentwurf, der sich lediglich auf den motionablen Teil (Aufstockung des Sollbestandes) beschränken würde (im Sinne einer Teil-Motionabilität des Vorstosses), erscheint im jetzigen Zeitpunkt aber kaum sinnvoll, da seine konkrete Ausgestaltung wie aufgezeigt von der Auswertung auch der anderen Optimierungsmöglichkeiten abhängen wird.

Schlussfolgerung:

Aus all den genannten Überlegungen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy